

Hinweise zur Masterarbeit

Mastermodul

Ziel des Mastermoduls ist es, die Studierenden auf die Abschlussarbeit vorzubereiten, Austausch und Betreuung zu ermöglichen sowie die Masterarbeit zu erstellen. Das Mastermodul besteht daher aus den Teilen:

- Masterkolloquium zum Austausch der Studierenden untereinander.
- Masterarbeit als Abschlussarbeit.

Schematischer Ablauf des Mastermoduls



Vorbereitung

In der Vorbereitung entwickeln Sie das Thema Ihrer Masterarbeit (Hintergrund, Fragestellung, Methodik, Zeitplan etc.), nehmen Kontakt zu der Gutachterin bzw. zu dem Gutachter auf und überführen Ihre Planungen in ein Exposé. Das Exposé umfasst eine kurze Beschreibung der Problemstellung und der Ziele der Arbeit, eine Darstellung der Vorgehensweise inkl. eines ersten Gliederungsentwurfs und die Darstellung der geplanten Methoden (siehe Anlage 2).

Die Gutachter beraten die Studierenden während des Planungsprozesses und nehmen das Exposé ab. Ergänzend nehmen alle Studierenden am Master-Kolloquium teil. Im Austausch mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen und unter Anleitung von Prof. Dr. Taeger können allgemeine Fragen zur Masterarbeit, dem eigenen Vorhaben und dem Vorgehen besprochen und diskutiert werden.

Für die Vorbereitung, die Erstellung des Exposés und die Teilnahme am Master-Kolloquium erhalten die Studierenden vier Kreditpunkten. Die Leistungen werden nicht benotet.

Mit Fertigstellung des Exposés meldet die Studentin bzw. der Student die Masterarbeit offiziell beim Prüfungsamt an.

Master-Kolloquium

Das Master-Kolloquium bietet Ihnen die Möglichkeit, sich in einer moderierten Gruppe über das eigene Vorhaben auszutauschen. Das rein internetgestützte Kolloquium wird im Rahmen einer etwa 14-tägigen Diskussionsphase mehrmals im Jahr durchgeführt.

Wann sollten Sie am Masterkolloquium teilnehmen? In der Planungsphase der Masterarbeit sollten Sie am Kolloquium teilnehmen, d.h. das Exposé muss noch nicht fertig sein, aber Sie sollten bereits mehr als einen Arbeitstitel vorweisen können und haben ggf. schon einmal mit einem Gutachter oder einer Gutachterin über Ihr Thema gesprochen.

Bei Bedarf können Studierende zwei Mal an einer Online-Diskussionsphase des Master-Kolloquiums teilnehmen. Mit der Teilnahme am Kolloquium sind noch keine Abgabefristen verbunden.

Mitarbeit im Masterkolloquium

Ihren Beitrag zum Kolloquium können Sie folgendermaßen gestalten:

- Stellen Sie ihr Exposé vor und diskutieren Sie es.
- Präsentieren Sie ihre eigene methodische Vorgehensweise und diskutieren Sie diese.
- Stellen Sie ihre Hypothesen oder Forschungsfragen vor.
- Legen Sie Zwischenergebnisse der Arbeit bzw. Abschnitte vor und stellen diese zur Diskussion.
- Lesen Sie mindestens zwei andere Exposés und geben den Verfassern anschließend eine fundierte Rückmeldung.

Nutzen Sie das Kolloquium dazu, Ihr eigenes Wissen aufzubereiten und mitzuteilen. Durch das Feedback bzw. Rückfragen erhalten Sie Hinweise auf Verständnisprobleme in der eigenen Argumentation oder theoretischen Fundierung Ihrer Arbeit.

Das Masterkolloquium wird von Prof. Dr. Taeger moderiert, der außerdem bei Rückfragen zum Vorgehen, den formalen Prozessen und wissenschaftlichen Standards stets zur Verfügung steht und sich an den Diskussions- und Feedbackrunden beteiligen wird.

Masterarbeit

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine juristische Fragestellung aus dem Informationsrecht mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Die Masterarbeit muss beim Prüfungsamt angemeldet und durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Die Masterarbeit wird mit 26 Kreditpunkten bewertet.

Anmeldung der Masterarbeit

Sie können die Masterarbeit anmelden, wenn

- Sie am Master-Kolloquium teilgenommen haben,
- Sie ihr Exposé fertig erstellt haben,
- Ihre Gutachter/-innen Ihrem Vorhaben bzw. dem Exposé zugestimmt haben,
- Sie mindestens 40 Kreditpunkte im Masterstudiengang absolviert haben,
- das nachfolgend genannte Formular inkl. der vollständigen Anlagen vorliegt.

Bitte nutzen Sie das in der Anlage abgedruckte Formular zur Anmeldung der Masterarbeit und Themenstellung. Das Formular kann ebenfalls auf der Studiengangsw Webseite als bearbeitbares PDF heruntergeladen werden: <http://www.informationsrecht.uni-oldenburg.de/51256.html>

Zur Anmeldung der Masterarbeit benötigen Sie die Unterschrift Ihres ersten Gutachters bzw. Ihrer ersten Gutachterin.

Ausgabe des Themas und Bearbeitungszeit

Nachdem die Formulare sowie die vollständigen Anlagen dem Prüfungsamt vorliegen, erhalten Sie einen Bescheid aus dem Prüfungsamt mit der Nennung des Themas sowie der Bearbeitungsfrist.

Sie haben - nach aktueller Prüfungsordnung - sechs Monate Zeit, um die Masterarbeit zu erstellen. Die Frist beginnt mit Zustellung des Bescheids durch das Prüfungsamt. In besonderen Ausnahmen oder bei unvorhersehbaren Ereignissen kann ein begründeter und formloser Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt gestellt werden.

Bewertung und Gutachten

Die Masterarbeit ist bestanden, wenn beide Gutachten die Masterarbeit mit mindestens ausreichend (4,0) bewerten. Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen gebildet.

Das Gutachten kann im Prüfungsamt eingesehen werden und wird mit dem Abschlusszeugnis zugeschickt.

Formale Gestaltung der Masterarbeit

Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Masterarbeit die folgenden Hinweise:

- Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms
- Seitengröße: DIN A 4
- Gestaltung des Titelblattes entsprechend dem Muster in Anlage 1
- das Thema der Arbeit ist wie vorgegeben auf dem Titelblatt anzugeben
- Textseiten mit einem Zeilenabstand von 1,5; links und rechts jeweils 3 - 4 cm Rand; oben und unten 2 - 3 cm
- Schriftart und Schriftgrad z. B. Arial 11 Punkt oder Times New Roman 12 Punkt (oder vergleichbare Schriftarten und Schriftgrade)
- genaue Angabe aller benutzten Quellen und Hilfsmittel in der üblichen Form
- alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Veröffentlichungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich zu machen
- Inhalts- (und Abbildungs-) Verzeichnis vorne

Die Masterarbeit sollte einen Umfang von 50 bis maximal 80 Seiten DIN A4 haben. Anhänge und Verzeichnisse sind zusätzlich zu zählen.

Eigenständigkeitserklärung

Die folgende Erklärung ist mit der Arbeit abzugeben und wird als letztes Blatt eingebunden und unterschrieben; sie lautet:

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Außerdem versichere ich, dass ich die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit und Veröffentlichung, wie sie in den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt sind, befolgt habe.

Unterschrift

Einzureichende Exemplare

Es müssen insgesamt drei Exemplare der Masterarbeit fristgerecht beim Prüfungsamt eingereicht werden; davon zwei in gedruckter Form (Leimbindung) zur Weiterleitung an die Gutachter und ein Exemplar in elektronischer Form (bspw. auf einer CD) für die Prüfungsakte.

Masterarbeit in einer Fremdsprache verfassen

Sie können die Masterarbeit in einer Fremdsprache verfassen. Voraussetzung ist, dass Ihre beiden Gutachter diesem zugestimmt haben.

Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis

Mit der Masterarbeit als wissenschaftlicher Abschlussarbeit weisen Sie nach, dass Sie in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Bereich des Informationsrechts mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeiten zu können. Die Abschlussarbeit muss daher sämtlichen Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit genügen und diese Standards erfüllen. Hinweise dazu finden Sie in den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis¹ der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (siehe unten).

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat sich auf die Anwendung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.

- Höchste Priorität in der wissenschaftlichen Arbeit haben Ehrlichkeit und Wahrheit, kurz die wissenschaftliche Redlichkeit.
- Aufzeichnungen, Protokolle und Versuchsdaten müssen wahrheitsgemäß, unverändert und vollständig geführt werden.
- Die Nachprüfbarkeit von Ergebnissen und die Nachvollziehbarkeit von gedanklichen Ableitungen müssen jederzeit gewährleistet sein. Dazu zählt auch das sorgfältige Aufbewahren von Unterlagen, von Primärdaten (z.B. aus Kursexperimenten) oder von Untersuchungsmaterial. Einblick in die jeweilige Vorgehensweise muss möglich sein und muss auch ggf. gewährt werden, damit erkennbar ist, wie die Erkenntnisse erhalten wurden oder auf welche Weise es zu einem endgültigen Text gekommen ist (z. B. Seminararbeit, Ergebnisprotokoll).
- Für die Nachprüfbarkeit ist die genaue Angabe von Quellen und das vollständige Erkennen von Zitaten unabdingbar. Die Übernahme von Texten oder Ideen aus ungenannten Quellen ist ein Plagiat (Diebstahl geistigen Eigentums).
- Wenn ein Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten besteht, wird dieses an der Universität Oldenburg nach einer Verfahrensordnung² rigoros überprüft. Bei erwiesenem Fehlverhalten werden entsprechende Konsequenzen, auch rechtliche, gezogen.
- Das Erstellen bzw. Verwenden falscher Angaben in Texten für Bewerbungen, z. B. für ein Stipendium, ist ebenfalls wissenschaftliches Fehlverhalten.

¹ Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität (30.09.2002), http://www.uni-oldenburg.de/uni/amtliche_mitteilungen/dateien/AM2002-04_Leitlin.pdf

² Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten – Verfahrensordnung (26.1.2000), http://www.uni-oldenburg.de/uni/amtliche_mitteilungen/dateien/AM2000-01_Ordwissf.pdf

Gutachter und Gutachterinnen

Die Gutachter und Gutachterinnen stehen den Studierenden bei fachlichen Fragen zur Verfügung und erstellen nach Abgabe der Masterarbeit das Gutachten.

Als Gutachter bzw. Gutachterinnen stehen in der Regel alle Lehrenden des Masterstudiengangs zur Verfügung. Bitte sprechen Sie Ihre Lehrenden direkt an und fragen diese, ob sie die Betreuung und Begutachtung übernehmen können. Die Kontaktdaten erhalten Sie durch das Studiengangsmanagement oder über die Lernumgebung des Masterstudiengangs.

Sie benötigen einen Erstgutachter und einen Zweitgutachter. Einer der beiden Gutachter muss Angehöriger der Universität Oldenburg und lehrend im Masterstudiengang Informationsrecht tätig sein. Dies trifft zurzeit auf Prof. Dr. Jürgen Taeger zu. Bitte wählen Sie daher Prof. Dr. Taeger als ersten oder zweiten Gutachter.

Gebühren

Das Mastermodul wird gemäß der universitären Gebühren- und Entgeltordnung mit einer Gebühr in Höhe von 1.500,00 Euro abgerechnet. Die Rechnungstellung erfolgt mit Teilnahme am Master-Kolloquium.

Anlage: Deckblatt (Muster) für die Masterarbeit

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Studiengang:

Masterstudiengang Informationsrecht mit dem Abschluss „Master of Laws (LL.M.)“

Masterarbeit

Titel:

[Bitte den vom Prüfungsamt ausgegebenen Titel eintragen]

vorgelegt von:

[bitte Name, Anschrift und Kontakt angeben]

Erste Gutachterin/Erster Gutachter: [Titel, Name]

Zweite Gutachterin/Zweiter Gutachter: [Titel, Name]

Ort, Datum

Anlage: Das Exposé

Haben Sie Ihr Thema auf eine Fragestellung und die Zielsetzung zugespißt, können Sie sich an das Exposé machen. Das Exposé ist eine Kurzbeschreibung Ihrer Masterarbeit und dient sozusagen als Leitfaden zur Fertigstellung Ihrer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Viele Studierende neigen dazu, das Exposé als notwendiges Übel zu betrachten, welches im Rahmen der Prüfungsordnung zur Zulassung zur Masterarbeit verlangt wird. Tatsächlich ist das Exposé für die Masterarbeit unverzichtbar, denn es hilft, den Arbeitsprozess zu strukturieren und die Gedanken zu sortieren.

Das Exposé erfüllt zwei wichtige Funktionen. Es bietet zum einen eine wichtige Grundlage, um Ihren Betreuer von Ihrem Vorhaben zu überzeugen. Das setzt voraus, dass Sie plausible Gründe für den Sinn und die realistische Durchführung Ihres Vorhabens anführen können. Zum zweiten gehen Sie in Ihrem Exposé Ihre Argumentationsweise in groben Zügen durch; dies wird Ihnen helfen, die Masterarbeit zielorientiert nach zuvor festgelegten Arbeitsschritten zu bearbeiten. Das Exposé dient damit als Arbeitsplan und zwingt dazu, sich ein realistisches Bild über die Machbarkeit und Dauer der einzelnen geplanten Schritte zu machen. Es lässt Schwächen, Widersprüche oder Lücken erkennen und macht eine frühzeitige Abwandlung, Kürzung oder Ergänzung des Vorhabens möglich.

Sobald man sich über ein Thema im Klaren ist, sollte die Erstellung eines Exposés nicht mehr als einige Tage Zeit in Anspruch nehmen. Es umfasst im Regelfall für Masterarbeiten etwa 3-5 Seiten. Das Exposé dient lediglich dazu, den Rahmen des Themas festzulegen und Arbeitsschritte grob zu skizzieren. Es ist keineswegs erforderlich, bereits den theoretischen Teil der Arbeit vollständig darzustellen.

Ein Exposé sollte Aussagen über das zu untersuchende Problem, die Bedeutung des Untersuchungsgegenstandes, die Argumentation, die Abgrenzung der Argumentation zu anderen Arbeiten sowie die zu erwartenden Ergebnisse und die Bearbeitbarkeit des Themas enthalten. Die folgende Abbildung gibt Ihnen eine mögliche Struktur vor.

Titel des Arbeitsvorhabens und Autor

1. Hintergrund und Problematisierung

Hier skizzieren Sie den theoretischen, praktischen, historischen, sozialen, etc. Hintergrund Ihrer Arbeit. Sie definieren Ihre Problemstellung und leiten hieraus eine (oder mehrere) Forschungsfrage(n) ab.

2. Fragestellung und Zielsetzung

Hier geben Sie dem Leser Auskunft darüber, auf welche Frage Ihre Masterarbeit eine Antwort geben soll und welches Ziel Sie damit verfolgen.

3. Theorie/Hypothesen

Auf welche Erklärungsansätze beziehen Sie Ihre Argumentation? Durch welche theoretisch-konzeptionellen Überlegungen wird Ihre Argumentation angeleitet? Was soll bewiesen oder widerlegt werden? Hier können Sie auch bereits Hypothesen aus theoretischen oder empirischen Vorüberlegungen formulieren.

4. Methode

Hier geben Sie an, welche Methoden Sie verwenden, um Ihre Fragestellung zu beantworten. Wollen Sie Ihre Argumentation ausschließlich auf Theorien basieren oder vergleichend arbeiten? In der Regel werden bei juristischen Abschlussarbeiten keine empirischen Studien vorgenommen, sondern eine gutachtliche Bearbeitung einer Forschungsfrage unter Verwendung von Rechtsquellen einschließlich der Gesetzgebungsmaterialien, der Rechtsprechung und der Literatur. Bei der Auslegung von Normen werden die üblichen Auslegungsmethoden gewählt, zu denen bei rechtsvergleichenden Untersuchungen noch die spezifischen rechtsvergleichenden Methoden hinzukommen.

5. Vorläufige Gliederung oder Aufbau der Arbeit

Hier legen Sie fest, in welcher Reihenfolge Sie Ihre Themenstellung bearbeiten wollen. Sie präsentieren eine Grobskizze der Argumentationsführung oder fügen eine erste Fassung Ihrer Gliederung bei.

6. Zeitplan

Wie viel Zeit planen Sie für die einzelnen Arbeitsschritte ein? Wann soll die Arbeit fertig gestellt sein?

Literaturverzeichnis

Hier führen Sie die Literatur auf, die Sie zur Anfertigung Ihres Exposé verarbeitet haben. Sie können zudem auch weiterführende Literatur angeben, die für Ihr Arbeitsvorhaben von zentraler Bedeutung ist und wahrscheinlich in der Masterarbeit Berücksichtigung finden wird.